

II. Vorhabenspezifische Kohärenzkriterien

	Kap. A	Kap. B	Kap. C	Kap. D	Kap. E	Kap. F	Kap. G
	reg.-bez. Informationsvermittlung	Kooperationen	Qualifizierung Kompetenzvermittlung	Bauvorhaben/Ausstattung	Landschafts-ökologische Maßnahmen	Infrastruktur	Planung, Konzepte
1. Es liegt ein Betriebs- und Nutzungskonzept vor (bei Vorhabenträgern gewerblicher oder öffentlicher Einrichtungen)							
2. Es handelt sich nicht um eine staatliche Bildungseinrichtung sowie eine Bildungseinrichtung, deren laufender Betrieb staatlich bezuschusst wird							
3. Das Vorhaben bezieht sich auf ein Gebäude, welches vor 1990 errichtet wurde							
4. Vorhaben nach D2 – Ersatzneubau erhalten den typischen Charakter des Ensembles							
5. Es handelt sich nicht um zoologische Einrichtungen, Kegel- beziehungsweise Bowlingbahnen, Go-Kart-Bahnen, Fitnesscenter, Golf- und Tennisplätze, Bars und Diskotheken, Museen, Einzelhandelseinrichtungen über 800 m², Neubauvorhaben(ausgenommen D2), mobile Gegenstände und Einrichtungen							
6. Es handelt sich nicht um eine Wohnraumerweiterung bzw. einen alleinigen Dachgeschossausbau							
7. Es handelt sich nicht um ein medizinisches oder therapeutisches Hilfsmittel und Einbauten (bei D7)							
8. Die kirchliche Einrichtung steht über 50 % für eine öffentliche, nicht kirchliche Nutzung zur Verfügung (Vorhaben kirchlicher Träger aus D6.)							
9. Es handelt sich nicht um geringwertige Wirtschaftsgüter, Fahrzeuge und gebrauchte Gegenstände (nach D.3)							
10. Vorhaben findet nicht an Gewässern 1. Ordnung statt und steht bestehenden Hochwasserschutzkonzepten und gesetzlichen Vorhaben nicht entgegen							
11. Das Vorhaben ist keine gesetzlich verpflichtete Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme							
12. Für bauliche Anlagen liegt eine Fachplanung vor, aus der die Einhaltung der Anforderungen an technische Standards, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit hervorgeht							
13. Es wird an Gemeindestraßen mindestens ein Unternehmen erschlossen							
14. Es handelt sich nicht um einen staatlich anerkannten Kur- und Erholungsort (Vorhaben aus F3.)							
15. Es handelt sich nicht um Vorhaben zur Erschließung von Gewerbe- oder Industriegebieten							
16. Es handelt sich nicht um Reparaturarbeiten							
17. Es handelt sich nicht um Vorhaben zur Verlegung von Leerrohrinfrastruktur bei bereits vorhandener Infrastruktur							
18. Es handelt sich nicht um gewerblich betriebene Einrichtungen							
19. Es handelt sich bei dem Vorhabenträger nicht um eine anerkannte Destinationsmanagement Organisation							
20. Es handelt sich nicht um eine Objektplanung nach HOAI							

III. Mehrwert-Kriterien

1. Das Vorhaben stärkt die regionale Identität
2. Das Vorhaben verbessert das kooperative und kommunikative Verhalten zwischen regionalen Akteuren
3. Das Vorhaben unterstützt mehrere Ziele der LES
4. Das Vorhaben hat positive Ansiedlungseffekte (befördert Neuansiedlung bzw. verhindert Abwanderung)
5. Das Vorhaben schafft oder sichert Arbeitsplätze
6. Das Vorhaben hat vernetzende Wirkung (zw. Vereinen, Kommunen, Unternehmen, Bildungseinrichtungen)
7. Das regionale Vorhaben besitzt Alleinstellungsmerkmal (einziges Vorhaben seiner Art in der Region)
8. Vorhaben trägt zur Erhaltung des Ortsbildes bei
9. Das Vorhaben trägt zur Sicherung / Verbesserung der Daseinsvorsorge in der Region bei
10. Das Vorhaben trägt zur Sicherung / Verbesserung der Infrastrukturausstattung der Region bei

trifft nicht zu (Wert 0)	trifft zu (Wert 1)	trifft in besonderem Maße zu (Wert 2)

Erreichen von zwei 1-Punkt-Kriterien oder Erreichen von einem 2-Punkt-Kriterium

--	--	--

